

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sehr geehrte Gäste

Aus dem Fachbereich des Dezernat V – Ländliche Entwicklung möchte ich Ihnen folgendes berichten:

1. Breitbandausbau

- Auf Grund der aktiven Öffentlichkeitsarbeit im Nachbarkreis MOL erreichten uns mehrere Anfragen warum bei uns nichts passiert.
- 1. Zu MOL, dort gewann der e.discom Gewinner 5 von 6 Losen im Landkreis und hat seine Freude darüber anscheinend sehr pressewirksam zum Ausdruck gebracht. Der Landkreis selbst hat bei Antenne Brandenburg am 12.02.2019 bekundet, dass er mit einem Beginn in ca. einem halben Jahr rechnet und der Ausbau ca drei Jahre dauert.

Sachstand in LOS

- Vergabe am 14.11.2018 an die Deutsche Telekom GmbH- Auftragssumme 41,9 Mio €,
- Vorabinfo an Telekom – Zuschlagserteilung nach Erhalt des endgültigen Zuwendungsbescheides;
- 06.12. 2018 Antrag auf endgültigen Zuwendungsbescheid,
- Prüfung durch AteneKom im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
 - Am 19. Dezember Nachforderungen (4 zum Finanzplan und 9 zum Netzplan)
- Von uns zu beantwortende Fragen wurden abgearbeitet und mit der ateneKom abgestimmt
- Soweit die Nachforderungen Details der Netzplanung der Telekom betreffen, werden diese als Auflagen in den endgültigen Zuwendungsbescheid übernommen und können während des Ausbaus abgearbeitet werden.
- Das bisher gesagte betraf den Teil der Bundesförderung. Lt. mündlicher Aussage des MWE ist die Landesförderung ebenfalls sichergestellt. Die Bewilligung erfolgt erst nach dem Zuwendungsbescheid des Bundes
- Auf der Beratung am letzten Freitag der Breitbandförderer waren 15 Landkreise anwesend. Von diesen haben:
 - 2 LK den endgültigen Zuwendungsbescheid erhalten (OPR,LDS)
 - 5 LK den finalen Antrag für den endgültigen Antrag gestellt (OHV, Stadt Brandenburg, Stadt F/O, PM und LOS)
 - 8 LK die Ausschreibung neu durchführen müssen und befinden sich jetzt im Vergabeverfahren
- Nach Aussage der Telekom und der ateneKom sind der LOS mit der Stadt F/O am besten vorbereitet und werden als nächste den Zuwendungsbescheid erhalten
- Wann genau – da hat bisher noch keiner festgelegt
- Positive Aspekte:
 - Maßnahmebeginn sofort nach Erteilung des endgültigen Zuwendungsbescheides und Vertragsunterzeichnung (Vertrag ist abgestimmt auch mit Bundesnetzagentur)
 - Umsetzungsdauer 36 Monate ab Vertragsabschluss
 - Von 72 Schulen des LOS sind 68 im flächendeckenden Ausbau berücksichtigt (für 4 Schulen erfolgt die Versorgung separat durch ein Projekt in Füwa)

- Noch ein kurzer Hinweis darauf was passiert wenn der Startschuss gefallen ist:
 - Finalisierung der Ausführungsplanung
 - Einholung von Schachterlaubnissen und sonstigen Genehmigungen
 - Akquisition beim Bürger/ Unternehmen für die Hausanschlüsse
- D.h. es geht sofort los, aber nicht so, dass sofort die Bagger alle Gehwege und Straßen aufreißen werden
- Noch zwei Anmerkungen
 - Während dieser doch recht langen Zeit der Bearbeitung ist es dem Sachgebiet Kreisentwicklung dank der guten Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsunternehmen erfolgreich gelungen Bürger und Gewerbetreibende auch unabhängig vom geförderten Breitbandausbau bei ihren akuten Problemen zu unterstützen, z.B. in Kugel, Mönchwinkel oder auch im Gewerbegebiet in Eisenhüttenstadt.
 - Aus meiner Schilderung zum Breitbandausbau (und ihrer berechtigten Ungeduld) merken Sie wie langwierig (vorläufiger Förderbescheid im Sommer 2017), kompliziert und aufwendig die Bearbeitung in diesem Förderprogramm ist.
 - Ein Grund dafür liegt auch in den laufende Novellierungen (Schulen und Gewerbegebiete, Ermöglichung des Glasfaserausbau)
 - Im November 2018 erneute Novellierung der Bundesförderrichtlinie
 - Krankenhäuser, die neu als weiße Flecken definiert werden können, wenn
 - Die pro Station/ Fachabteilung < als 30 Mbit/s
 - Oder nicht mindestens 30 Mbit/s für je 11 Patientenbetten

Um das laufende Verfahren zum Breitband nicht noch weiter zu verzögern, liegt ihnen dazu ein separater Beschluss vor.

2. W-Lan Initiative des Landes BB

- ✓ Das Land investiert in insgesamt 1200 Standorte und trägt für den WLAN Betrieb innerhalb der ersten 5 Jahre die Kosten. Es fällt kein Eigenanteil für die Kommunen an.
- ✓ Ziele sind
 - Für Touristische Schwerpunkorte
 - Landeseigene Liegenschaften
 - Kommunale Bedarfe (alle Sporthallen mit Wettkampfbetrieb)
- ✓ Es erfolgte dazu eine Abstimmung mit allen Kommunen
- ✓ Jetzt ist das Vergabeverfahren abgeschlossen
- ✓ Alle gemeldeten Standorte im LOS sind berücksichtigt, d.h. u.a. werden unsere Sporthallen mit Wettkampfbetrieb jetzt auch versorgt
- ✓ Beginn Ausbau Ende April/ Anfang Mai durch Vodafone

3. Tierschutzbeirat

- ❖ Tierschutzbeirat in 2018 gegründet (Mitglieder: Vertreter der Rinder, - Schweine, - und Geflügelproduktion, Tierärzte, Tierschutzorganisationen und Vertreter von Tierheimen. Damit ist die Breite des Tierschutzes abgedeckt)
- ❖ Im März fand die 2. Sitzung mit dem Tierschutzbeauftragten des Landes statt, welcher noch mal bestätigte, dass wir der einzige Landkreis in BB sind, der so offensiv mit diesem Thema umgeht. Der Tierschutzbeauftragte stellte den Tierschutzplan BB und das VLÜA den Weg der Abarbeitung von Tierschutzbeschwerden vor. Es wurde

deutlich, wenn jemand Tieren helfen will, sollte er eine Anzeige beim VLÜA machen. Bei Gefahr im Verzug wird sofort reagiert. Der Umweg einiger Tierschützer über Strafanzeige bei Gericht dauert mehrere Wochen. Das dürfte für manche Tiere zu spät sein. Insofern appelliere ich an Sie: werben Sie mit uns für diesen Weg.



4. Erdgasförderung im LOS?

- ✓ Da auch in unserem Landkreis sich die Stimmen gegen eine Erdgasförderung mehren, immer lauter werden und auch eine Anfrage dazu aus dem Kreistag vorliegt, möchte ich kurz auf den Stand eingehen.
- ✓ Es gibt eine Bewilligung vom 29.09.2017 zu gewerblichen Zwecken für das Feld „Guhlen“ zur Gewinnung der Bodenschätze „Kohlenwasserstoffe nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen“ gemäß § 8 des Bundesberggesetzes.
- ✓ Diese Konzession berechtigt den Inhaber der Bewilligung nicht zur Aufnahme der Gewinnung. Hierzu bedarf es der vorherigen Erteilung weiterer Genehmigungen auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabenplanung
- ✓ Der Landkreis wurde bei der Erteilung der Bewilligung und hat seine Stellungnahme am 24.04.2017 abgegeben
- ✓ Vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe wurden wir informiert, dass
 - Alle unsere Hinweise und Forderungen der Bewilligungsinhaberin übermittelt worden, mit der Aufforderung diese für das nachfolgende Genehmigungsverfahren zu beachten
- ✓ Bei weiteren Anträgen der CEP mit konkreten Vorhabenplanungen wird der LK wieder einbezogen.
- ✓ Wir haben die CEP, deren Aufgaben und Planungen im Ordnungsausschuss am 17. Januar vorgestellt und vorgeschlagen die CEP in einen der nächsten Ausschüsse (eventuell gemeinsam mit dem BUV) einzuladen. Von Seiten der CEP liegt die Bereitschaft dazu vor

5. Stabsstelle Stärkung des Ländlichen Raumes

- Am 26. März fand die 4. Sitzung der AG Ländliche Entwicklung statt, in welcher ausführlich über das bisher Erreichte berichtet und auch den Fahrplan für 2019 festgelegt wurde.
- Für Sie haben wir eine Zusammenfassung erstellt. Diese habe ich Ihnen auf den Platz gelegt. Neben dem Resümee aus der Präsentation in der AG haben wir noch ein Infoblatt entworfen, welches wir für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen wollen.
- Aus diesen beiden Unterlagen können Sie entnehmen, dass wir auch für 2019 ein umfangreiches Arbeitsprogramm erstellt haben und wir freuen uns, wenn Sie sich aktiv einbringen. Auch wenn der oder die Eine nicht mehr als Kreistagsabgeordnete antreten oder gewählt werden sollten, ist das kein Hinderungsgrund. Zum Glück haben Sie ja die Grundlage dafür gelegt, dass sich jeder Bürger beteiligen kann. Ich bin gespannt auf ihre Ideen, Argumente und Hinweise.